

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Patricia Moser ist die Firmeninhaberin von Wedding Event Nannys, ansässig in Wien.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten hier für sämtliche Geschäftsabschlüsse zwischen dem Kunden und Patricia Moser. Jeder Auftrag ist erst dann verbindlich wenn er in schriftlicher Form von mir bestätigt und mittels einer Vereinbarung fixiert wurde.

Das heißt, ein von mir gestelltes Angebot reserviert nicht automatisch den angefragten Termin, sprich die dafür benötigten Betreuerinnen.

Die Anzahlung von 60% innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, auf genanntes Konto überwiesen wurde.

Ergänzende und abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform, sprich einer Aktualisierung der Vereinbarung.

2. Leistungen

Das Honorar laut Angebot ergibt sich aus der Anzahl der Kinder, dem gewünschten Betreuungszeitraum, der Örtlichkeit wo die Dienstleistung erbracht werden soll und diverser Sonderwünsche.

Alles was wir für die Umsetzung benötigen ist im Preis enthalten.

Was wir nicht stellen sind Dinge wie Windeln, Babykost ect.

3. Honorar und dessen Begleichung

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung das bis spätestens 14 Tage danach die Anzahlung von 60% auf das in der Vereinbarung genannten Konto überwiesen wird.

Wird die Anzahlung nicht getätigt, nicht zur Gänze oder fristgerecht, sehe ich mich nicht mehr in der Pflicht den Wunschtermin weiter für Sie zu reservieren und trete von der Vereinbarung zurück, sprich vergebe den Termin anstandslos weiter.

Sobald dieser Betrag gutgebucht wurde bekommen Sie per Mail eine Bestätigung über die geleistete Anzahlung. Ab dem Moment sind die Betreuerinnen fix für Sie gebucht.

Der Restbetrag wird fällig am Tag des Events beim Betreuungsende oder kann vorab überwiesen werden.

4. Stornobedingungen

Bis 8 Wochen vor dem gebuchten Betreuungstermin werden von der Anzahlung 50% und ab 8 Wochen vorher 70% als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Bei einer Stornierung 3 Tage vor der geplanten Betreuung wird die ganze Anzahlung einbehalten.

Muss eine Betreuung wegen COVID19 verschoben werden, bleibt die Anzahlung stehen bis zum neuen Termin der Veranstaltung.

Wird die Betreuung ganz abgesagt, bekommen Sie von der Anzahlung 50% retour.

Der einbehaltene Betrag versteht sich als kleine Entschädigung für bereits geleistete Vorarbeiten.

5. Haftung

Die Haftung obliegt auch während der Betreuungszeit den Eltern.

Mein Team und ich sind sehr umsichtig aber es versteht sich von selber da die Betreuung in unterschiedlichen Locations stattfindet und nicht in einer kindersicheren Kindergartengruppe und dazu gehörigen Garten, dass sich die Dienstleistung als solche als Animation in der Gruppe versteht und man nicht jeden Augenblick jedes einzelne Kind im Blick haben kann.

Werden bis hin zur schriftlichen Vereinbarung Krankheiten diverser Arten und Formen oder Allergien nicht in schriftlicher Form angesprochen (näher darauf aingegangen) übernimmt das Wedding Event Nannys Team bei traurigen Zwischenfällen in keinster Weise Haftung dafür.

Beschädigen Kinder am Veranstaltungsort in diversen Räumlichkeiten Garten/- und Parkanlagen etwas, liegt die Haftung dafür bei den Kindeseltern.

Höhere Gewalt - Kommt durch höhere Gewalt in Form von Unwetter, Brand, Verkehrsunfall ect. pp ein Kind zu Schaden, haftet das Wedding Nannys Team dafür nicht.

6. Urheberrecht

Wenn Sie für ein weiteres Event gerne eine meiner Betreuerinnen wieder verpflichten möchten, geht diese Buchung nur über die Firma Wedding Event Nannys.